



AL/GRÜNE TÜBINGEN, AM LUSTNAUER TOR 6, 72074 TÜBINGEN

An die
Geschäftsstelle des Gemeinderates

POSTSTR.2
72072 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
FAX.:07071/21026

info@al.gruene.de

Tübingen, den 23.04.2015

Maßnahmen zum Schutz von Oberer Schnarren- und Steinenberg

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass mit der Genehmigung für den Bau des Parkhauses am beantragten Standort die Erwartung an das Klinikum und die Universität verbunden wird, die dadurch erreichte Grenze der Bebauung zum Steinenberg zu akzeptieren.
2. Der Gemeinderat sieht die vorgelegten Entwürfe des Masterplans für die weitere Entwicklung des Klinikums und der Fakultät als Voraussetzung für die Genehmigung des beantragten Parkhauses an und erwartet von Land, Universität und Klinikum, dass das Prinzip der „Konzentration im Kern“ in den kommenden Jahrzehnten verbindliche Grundlage der weiteren baulichen Entwicklung wird.
3. Der Gemeinderat verbindet mit der Genehmigung des Parkhauses am beantragten Standort keine generelle Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Klinikumserweiterung Oberer Schnarrenberg“ betreffend die Parkierung und bekräftigt deren grundsätzliche Gültigkeit.
4. Der Gemeinderat fordert die Verwaltung auf das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans westlich des Weges 131 (?) auf dem Oberen Schnarrenberg und Steinenberg einzuleiten mit dem Ziel dort ein Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.

Für die Fraktion AL/Grüne
Bernd Gugel

GESAMTBEWERTUNG

(nach Kaule 1991 und Reck 1990)



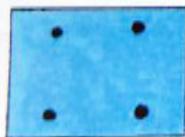
Wertstufe 8
landesweit bedeutsame Lebensräume
naturschutzgebietwürdig



Wertstufe 7-8



Wertstufe 7
regional bedeutsame Lebensräume
landschaftsschutzgebietwürdig



Wertstufe 6-7



Wertstufe 6
lokalbedeutsame Lebensräume
artenschutzrelevant

GUTACHTEN ZUM ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ GEBIET 'STEINENBERG' TÜBINGEN

GESAMT
Stand: Februar 1997, Stand 8

